

Antrag

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Ludwig Wörner, Adelheid Rupp, Florian Ritter, Susann Biedefeld, Dr. Simone Strohmayr, Christa Steiger, Angelika Weikert, Diana Stachowitz, Inge Aures, Dr. Thomas Beyer, Sabine Dittmar, Karin Pranghofer, Stefan Schuster, Johanna Werner-Muggendorfer SPD**

Verantwortung des Freistaats für Mieterinnen und Mieter

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Staatsregierung wird aufgefordert, gegenüber dem Landtag baldmöglichst zu berichten,
 - a) welche Überlegungen bei der Bayerischen Landesbank bestehen, die GBW AG, Tochterunternehmen oder größere Wohnungsbestände der GBW AG und ihrer Tochterunternehmen zu veräußern bzw. welche Überlegungen zur künftigen Ausrichtung der GBW AG bestehen;
 - b) wie die Staatsregierung diese Überlegungen bewertet und welche Haltung sie zu diesen Überlegungen einnimmt.
2. Die Staatsregierung wird aufgefordert, den Landtag baldmöglichst zu berichten, welche weiteren Wohnungsbestände sich im Eigentum bzw. in der Verwaltung des Freistaats Bayern oder einer Beteiligung bzw. Unterbeteiligung des Freistaats Bayern befinden und wo Überlegungen zur Veräußerung von Beteiligungen oder größeren Wohnungsbeständen bestehen.

3. Der Landtag fordert die Staatsregierung auf, unbeschadet bereits bestehender Beteiligungsrechte des Landtags, künftig sicherzustellen, dass ein Verkauf von größeren Wohnungseinheiten (100 Wohnungen und mehr) des Freistaats Bayern oder von wohnwirtschaftlichen Unternehmen mit Beteiligung des Freistaats Bayern nur nach vorheriger Befassung und Zustimmung des Landtags oder seiner Ausschüsse erfolgt.
4. Der Landtag fordert die Staatsregierung auf, einen Kriterienkatalog vorzulegen, der bei der Veräußerung von Wohnungsbeständen des Freistaats Bayern und seiner Beteiligungen einzuhalten ist. Zu diesen Maßgaben gehören insbesondere:
 - Die Mieten dürfen durch den Übernehmer in den ersten fünf Jahren nicht erhöht werden.
 - Es darf weder eine Aufteilung noch ein Verkauf einzelner Wohnungen innerhalb von Wohnanlagen erfolgen.
 - Es ist eine besondere Kündigungsschutzregelung für Mieter über 60 Jahre zu vereinbaren.
 - Ein Verkauf erfolgt ausschließlich an Unternehmen, die durch ihr Geschäftsverhalten soziale Verantwortung gegenüber Mieterinnen und Mietern über einen längeren Zeitraum unter Beweis gestellt haben. Städtischen Wohnungsgesellschaften und Wohnungsgenossenschaften wird eine bevorzugte Kaufoption eingeräumt.
 - Mieter sind rechtzeitig und umfassend durch Mieterversammlungen zu informieren.
 - Bei entsprechender Willensbekundung erfolgt eine Beratung und Unterstützung der Mieter bei der Gründung von Genossenschaften einschließlich ggf. erforderlicher Kapitalhilfen.